

## **Protokoll der Mitgliederversammlung der Verpächter der Jagdgenossenschaft Wendisch Waren/Woosten**

Ort: Wendisch Waren, Versammlungsraum der ehemaligen Kindertagesstätte  
Mildenitzweg

Datum: 18.11.2016, 19:00 Uhr

Teilnehmer: 13, Teilnehmerliste als Anlage  
Herr Laukner als Gast und Vertreter der Jagdpächter

Begrüßung durch Christian Banek

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit der anwesenden Mitglieder wurde festgestellt.

### **2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Einladung erfolgte fristgemäß durch Veröffentlichung im „HeimatBoten“ 10/2016.

### **3. Festlegung der Tagesleitung**

Christian Banek

### **4. Festlegung des Protokollanten**

Dr. André Weber

### **5. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

- einstimmig -

### **6. Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom**

**14.11.2014**, herunterladbar unter <http://www.wendisch-waren.de/index.php?id=jgww>

ohne Ergänzungen.

- einstimmig -

### **7. Mitteilungen des Vorstandes**

Christian Banek bedankt sich im Namen der Kirchgemeinde für die Spende zur Restaurierung der Orgel in der Kirche von Woosten in Höhe von 500 €.

Dem Antrag von Frau Romanus zur Befriedung ihrer Eigentumsflächen von ca. 8 ha aus ethischen Gründen ist zwischenzeitlich durch die Untere Jagdbehörde stattgegeben worden. Die bejagbare Fläche der Jagdgenossenschaft beträgt damit noch ca. 688 ha.

Die Jahresbeiträge der Berufsgenossenschaft für die Jagdgenossenschaft steigen weiter deutlich. Der Vorstand überprüft die Ordnungsmäßigkeit dieser Beiträge.

Es wurden seit der letzten Mitgliederversammlung ordnungsgemäß 3 Vorstandssitzungen in ca. halbjährlichen Abständen durchgeführt.

Die Auszahlung der Pacht erfolgt in unserer Jagdgenossenschaft alle 4 Jahre. Abweichend davon fordern die großen Pächter - BVVG und Landesforst - durch Rechnungsstellung die Jagdpacht jährlich ein. Auch für Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe ist aus steuerrechtlichen Gründen eine jährliche Auszahlung erstrebenswert. Um den Aufwand für den ehrenamtlich tätigen Vorstand zu reduzieren, erhalten die entsprechenden Betriebe bei Rechnungsstellung auch die Jagdpacht jährlich ausgezahlt. Hierüber erfolgt eine Beschlussfassung.

- angenommen mit einer Enthaltung -

Es folgt eine Diskussion, inwieweit eine Untergrenze für die Auszahlung einer Jagdpacht, auch aufgrund der Nebenkosten festgelegt und beschlossen werden soll. Aufgrund juristischer Bedenken wird hier kein Beschluss gefasst. Eine Entscheidung wird auf die nächste Mitgliederversammlung verschoben.

Der Vorstand beantragt die freie Verfügung von bis zu 200 Euro jährlich zur Deckung der laufenden Kosten in der Jagdgenossenschaft. Beschlussfassung. - einstimmig -

Mit Wirkung ab 01.01.2017 ist die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt worden. Entsprechend dieser Neuregelung sind Jagdgenossenschaften umsatzsteuerpflichtig. Es besteht die Möglichkeit der Abgabe einer Optionserklärung beim Finanzamt bis zum 31.12.2016. Nach dieser ist die Umsatzsteuerbefreiung bis zum 01.01.2021 unter Beibehaltung der alten Gesetzeslage möglich. Diesem Vorgehen wird durch die Mitgliederversammlung zugestimmt. Möglichkeiten einer dauerhaften Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht sollten geprüft werden. Im neuen Jagdpachtvertrag ab 01.04.2019 muss der Umsatzsteuerbetrag dann ggf. mit berücksichtigt werden, um eine Belastung der Jagdgenossen zu vermeiden.

Es folgt ein **Bericht der Jagdpächter**, vertreten durch Herrn Laukner. Die Bejagung der Flächen der Jagdgenossenschaft erfolgt ordnungsgemäß durch die vier Jäger. Zusätzlich ist ein Jagderlaubnisschein ausgestellt worden. Hinzu kommen mehrere Jagdgäste, die die Jagd unter Aufsicht der Jagdpächter ausüben. Die Abschusspläne wurden erfüllt. Bei Schwarzwild ist durch die Jagdbehörde ein Mindestabschuss vorgesehen. Aufgrund von vermehrten Schäden durch Verbiß in der Forst erfolgt aktuell auch die Bejagung des Rehwildes außerhalb eines Abschussplanes. Auch der Abschuss von Raubzeug (Fuchs, Waschbär, Marderhund u.s.w.) erfolgt entsprechend den Vorgaben.

#### **8. Kassenbericht**

Dieser erfolgt durch Frau Klewsaat und Frau Lindemann. Der aktuelle Kassenbestand beträgt 8567 Euro. Erläuterung der Ausgaben der letzten zwei Jahre: Kontoführungsgebühren, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Jagdpacht an BVVG und Landesforst, Postwertzeichen.

#### **9. Beschluss über die Anschaffung eines Katasterauszeuges zur Einrichtung eines Jagdkatasters**

Die Jagdgenossenschaft ist verpflichtet, ein aktuelles Jagdkataster zu führen. Die der Jagdgenossenschaft vorliegenden Daten sind veraltet und unvollständig. Hier kommen auf die Jagdgenossenschaft aktuell geschätzte Kosten von ca. 800-1000 Euro für den Datenerwerb beim Katasteramt zu. Zusätzlich ergeben sich Kosten für die Software zur Jagdpachtverwaltung (z.B. aktuell einmalig 339-599 Euro, Kosten je nach Umfang des Software-Moduls, weitere Update-Kosten zu erwarten). Die Anschaffung ist nicht nur rechtlich notwendig und sondern auch bei anstehender Pachtauszahlung 2018 sowie bei anstehender Neuverpachtung ab 01.04.2019 erforderlich. Anmerkung von R. Weber, dass diese Daten beim Katasteramt für Jagdgenossenschaften in einigen Bundesländern kostenfrei bzw. deutlich ermäßigt sind und auch ein entsprechender Antrag des Bauernverbandes in Mecklenburg-Vorpommern vorliege. Die Anschaffung eines aktuellen Jagdkatasters sollte noch etwas aufgeschoben werden. Daraufhin Beschlussfassung über Anschaffung eines aktuellen Jagdkatasters inklusive einer entsprechenden Software zur Jagdpachtverwaltung Ende 2017. - einstimmig -

#### **10. Diskussion und Anfragen der Mitglieder**

Nächste Mitgliederversammlung erfolgt 2018.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Dr. André Weber  
Schriftführer